

Klärung.

Am Weihnachtabend hat die rote Fahne, das Berliner Organ des Spartakusbundes, einen Brief des Zentralsekretariats des Bundes an das Zentralkomitee der Unabhängigen Sozialdemokratie veröffentlicht, der einer Kriegserklärung an die Partei gleichkommt. Das Schreiben enthält die schärfsten Beschuldigungen gegen die „offiziellen Instanzen“ der U. S. P. Es wird von ihnen gesagt, daß sie „immer hemmungslos in die Bahn der verräterischen Mehrheitspolitik“ gleiten, daß sie in der Frage: Nationalversammlung oder Räteystem zumeist verlegen oder gegen die Lebensinteressen des Proletariats grüßlich verstoßen hätten, daß hervorragende Mitglieder der Partei auf dem Rätekongreß ganz unverhüllt mit seiner gegenrevolutionären Politik partiiert hätten. Trotz der „auf Wiederherstellung und Erhaltung der kapitalistischen Klassenverhältnisse gerichteten Arbeit der „sozialistischen“ Regierung“, trotz des „revolutionären Pulses und Blutbades vom 8. Dezember, trotz der reaktionären Beschlüsse des Rätekongresses, trotz der Herabwürdigung des Zentralrats zu einer Marionette seien die Vertreter der U. S. P. im Kabinett Ebert-Scheidemann geblieben. In verschiedenen Orten seien mehr oder weniger offene Koalitionen mit den Mehrheitssozialisten, vielfach unter Förderung des Parteivorstandes der U. S. P., in zahlreichen Orten sogar eine förmliche Verschmelzung im Gange. Die Freiheit unterliege dem „Korruptionssystem der herrschenden Klasse“ und die „Verrüttung und Verflumpfung der Partei“. Die U. S. P. sei zum Geißel aller Klassenbewußten Arbeiter geworden. Nicht kleine Konkordien, sondern die Massen der Partei selber müßten über ihre Haltung bestimmen, deshalb hätte längst ein Parteitag einberufen werden müssen. Die Zukunft fordert „für spätestens Ende Dezember einen Parteitag einzuberufen, der „eine rücksichtslos politische revolutionäre Politik durchzuführen und ein Verbot über alle diejenigen Mitglieder der Partei abzuhalten haben wird, die als Sozialdemokrat und Helfershelfer des Verräters an der Revolution und des Sozialismus compromittiert sind“. Es wird zum Schluß um Antwort bis zum 25. Dezember ersucht.

Wir die Mitglieder des Zentralkomitees unserer Partei angesehen ist, läßt sich aus dem schließen, was wir gestern über seine Beschlüsse in Sachen des Parteitag mitgeteilt haben. Die Haltung hat bekanntlich mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten des Betriebs und auf den dadurch bedingten großen Zeitverlust, der wegen des nahen Termins der Nationalratswahlen nicht erträglich wäre, beschlossen, vor den Wahlen den Parteitag nicht mehr einzuberufen. Mit Bedauern diese rechtlichen Schwierigkeiten außer Acht. Das Verhältnis der Unabhängigen Sozialdemokratie zum Spartakusbund bedarf unbedingt klarer Klärung. Es geht nicht an, daß eine Organisation in der Organisation besteht. Das muß schließlich auf die Spaltung der Partei hinauslaufen, und wir sehen denn auch schon, daß dieses Ergebnis näher und näher rückt. Tatsächlich ist der Spartakusbund auch nur noch dem Namen nach ein Glied der Unabhängigen Sozialdemokratie. In Wirklichkeit hat er sich längst als eine eigene Partei mit eigenem Programm, eigener Politik und eigenen Organen konstituiert. Wir nähmen an, daß die Unabhängige Sozialdemokratie und der Spartakusbund bei der Verteidigung der Revolution gegen die Anschläge von rechts, und gegen die halbherzigen Tendenzen der Mehrheitssozialisten ein gut Stück Weges zusammengehen können. Eine rechtliche Scheidung beider Organisationen aber ist unter allen Umständen geboten, weil eben doch große grundsätzliche Unterschiede bestehen, die sich auf die Dauer nur zum Schaden des einen oder anderen Teils und damit auch zum Schaden der Revolution vertiefen können. Wer sich dem Spartakusbund anschließt, muß wissen, daß er sich damit grundsätzlich gegen die Nationalversammlung und für die unbegrenzte Diktatur der Arbeiterräte entscheidet, wer zur Unabhängigen Sozialdemokratie geht, muß wissen, daß die Partei bei aller Hochschätzung des Räteystems ihm diese Bedeutung nicht zuweisen kann und die Nationalversammlung für eine unvermeidliche Glorie der Revolution hält.

Der Spartakusbund hat zum 30. Dezember eine Reichskonferenz seiner Anhänger nach Berlin einberufen. Sie wird zu der abnehmenden Antwort des Zentralkomitees unserer Partei Stellung nehmen und wird die Kriegserklärung, die schon das Schreiben vom 24. bedeutet, jedenfalls in verschärfter Form wiederholen. Auf diese Weise wird schließlich eine gewisse Klärung der Verhältnisse zwischen beiden proletarischen Organisationen erreicht werden. Wir hätten es lieber gesehen, wenn ein Parteitag unserer Partei den klärenden Strich gezogen hätte. Wir sind überzeugt, daß die Entscheidung der großen Mehrheit der Partei in demselben Sinne fallen würde, wie sie auf der letzten Generalsammlung der Berliner Parteigenossenschaft getroffen wurde, daß die Spartakusbundhänger sich als eine geringe Minderheit erkennen müßten. Das ist nun leider nicht möglich. Es muß aber darauf gedrungen werden, daß alsbald nach den Wahlen der Parteitag zusammentritt. Eine weitere Zögerung wäre nicht erträglich.

Eine Erklärung Kautskys.

Berlin, 24. Dezember. Wir erhalten folgende Erklärung: Die heutige Presse teilt unter dem Titel: Kautsky über die Schuld am Kriege nach dem Neuen Rotterdamschen Courant mit, ich hätte einem Korrespondenten der Daily News eine Unterredung geführt und mich dabei auf Grund meiner Kenntnis der Äußerung des Auswärtigen Amtes über die Schuld am Kriege geäußert. Es sollte sich nach meiner Meinung insofern auf den Kaiser, den Kronprinzen, Ludendorff und Tirpitz, die kaufmännischen Magnaten und die Altsoldaten verteilen.

Diese Mitteilung ist natürlich erfunden. Ich habe, gegen meine sonstige Gewohnheit, in den letzten Tagen einer Reihe englischer, ebenso wie amerikanischer, französischer und italienischer Journalisten Unterredungen geführt, weil ich heute darin ein wichtiges Mittel sehe, das Ausland über deutsche Verhältnisse aufzuklären. Sie alle haben versucht, mit mir Aufschluß über den Inhalt der Äußerung zu gewinnen; ich habe jede Auskunft verweigert, weil ich zu privaten Mitteilungen nicht beauftragt bin.

Aber selbst wenn ich mich zu Indiskretionen hätte verleiten lassen, konnte ich mich unmöglich geäußert haben, wie mir in die Schuhe geschoben wird.

Meine Aufgabe ist zunächst die Herausgabe der Äußerung für den Zeitraum von der Ermordung des österreichischen Thronfolgers bis zum 4. August 1914. Soweit ich dabei bisher gekommen bin, und ich bin nahezu am Ende, ist mir weder der Name des Kronprinzen, noch der Ludendorff oder Tirpitz aufgefallen, von den „Magnaten“ und Altsoldaten gar nicht zu reden.

Im Laufe der Unterredung fragte mich der Vertreter der Daily News, der mit einer Empfehlung von Eisner aus München kam, ob ich dessen Auffassung der Rolle teile, die der Kronprinz, Ludendorff und Tirpitz sowie die Altsoldaten im Kriege gespielt hätten, und

diese Frage bejahte ich, aber nicht auf Grund meiner Kenntnis der Äußerung, und nicht als überraschende Enthüllung, sondern als eine allgemein geteilte und verbreitete Meinung. Von der sonderbaren Stufenfolge war dabei auch keine Rede.

Der Vertreter der Daily News war offenbar der Meinung, meine ganze Auffassung des Krieges entspreche den Äußerungen des Auswärtigen Amtes, daher seine verkehrte Berichterstattung.

g. Kautsky.

Sächsische Nationalwahlen am 19. Januar?

Dresden, 27. Dezember. Die Landesversammlung der A- und B-Räte Sachsens nahm mit großer Stimmenmehrheit einen Antrag an, der die Auseraumung der Sächsischen Nationalwahlen für den 19. Januar fordert, also gleichzeitig mit den Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung.

Landesversammlung der A- u. B.-Räte.

Dresden, 27. Dezember 1918.

Öffentliche Sitzung.

Vorsitzender Seiger (L. S.) eröffnet die Sitzung nach 11 Uhr mit geschäftlichen Mitteilungen.

Minister des Inneren Lipinski geht den Äußerungen auf die politischen Vorgänge der letzten Zeit ein. Zur Frage der Angliederung Deutsch-Oesterreichs an Deutschland bemerkt er in Rücksicht auf die Ausdeutungen seiner Rede vom 8. Dezember, daß das Ministerium es begrüßen würde, wenn der Anschluß vollzogen werden könnte. Die Regierung sei darum angegangen worden, sich in die sächsisch-slowakischen Angelegenheiten einzumischen. Er habe das in seiner Eigenschaft als Minister der auswärtigen Angelegenheiten abgelehnt, denn hier handle es sich um Kompetenzen des Reiches. Sachsen könne nur insoweit eingreifen, als besondere sächsische wirtschaftliche Interessen verletzt würden. Es liege keine Veranlassung vor, in die politischen Auseinandersetzungen zwischen Oesterreich und den Tschechen einzugreifen. Als Sozialist müsse er sich auf den Standpunkt stellen, daß nicht die Sprache oder das Sprachgebiet maßgebend sein könnten, sondern das Verlangen der Völker selbst. Deren Selbstbestimmungsrecht aber komme erst bei dem Friedenskongreß zur Geltung, dem man nicht vorgehen dürfe. Bei dem harten Bedürfnis des sächsisch-slowakischen Staates nach wirtschaftlichen Beziehungen mit Deutschland und Sachsen aber könne von Feindseligkeiten nicht die Rede sein. Es finde bereits ein Waren- und Austausch statt. In den wirtschaftlichen Beziehungen sei also der Krisenzustand wenigstens zum Teil überwunden. Was hat zu den übertriebenen Verleumdungen über den Einmarsch in Sachsen geführt? Einmal die Behauptung Deutsch-Oesterreichs durch die sächsisch-slowakischen und dann die Sperrung des sächsisch-böhmischen Verkehrs. Diese Maßnahme richtet sich jedoch lediglich gegen Verbindungen, die unmittelbar oder mittelbar dem Verkehr mit Oesterreich dienen, mit dem die sächsisch-slowakischen Differenzen hätten. Die Spitze dieser Maßnahmen richtet sich nicht gegen Deutschland, sondern gegen Oesterreich. Auf Grund wirtschaftlicher und politischer Voraussetzungen könne er alle Verleumdungen über die Beziehung Sachsens durch die sächsisch-slowakischen für falsch erklären. Sollte aber eine Verletzung des deutschen Reichsgebietes eintreten, so wären damit die Waffenstillstandsbedingungen verletzt und die Reichsregierung hätte einzugreifen. Der Redner kommt dann auf

Dr. Wendensfrage

zu sprechen. Auf 1000 Sachsen kämen 9 Wenden. Die Wenden für eine besondere Staatsabteilung schon wegen ihrer geringen Zahl nicht in Frage, und nach großherzoglich-sächsischen Verträgen nach einer besonderen Vertretung auf der Friedenskonferenz. Was die persönliche Frage gegen den früheren Abgeordneten Wenzel betrifft, der als Delegierter in Aussicht genommen sein soll, so lehne er, es ab, in die Fehler vergangener Zeiten zu fallen. Er werde nicht auf Verbindlichkeiten und Vermutungen hin gegen einen Mann vorgehen. Er habe den Eindruck, als würden solche Verleumdungen künstlich betrieben, um der gegenwärtigen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Was die Nationalversammlung für Sachsen anlangt, so läge die Verhältnisse im Reich anders als in Sachsen. Dieses könne nicht eine konstituierende Versammlung einberufen, bevor die Frage nicht entschieden sei, ob eine Einheitsrepublik oder ein Föderativstaat

in Deutschland geschaffen werden solle. Da man aber bereits separatistische Bestrebungen, namentlich in Bayern wegen der Befreiung der Erhaltung der preussischen Vormachtstellung im Gange seien, so könne eine sächsische Nationalversammlung sehr viel für den Einheitsgedanken wirken. Das Reich bis zum festgesetzten Termin (2. Februar) inzwischen die Reichsnationalversammlung für eine Verfassung sich entschieden haben könne, die den Auffassungen des sächsischen Volkes widerspreche, sei nicht anzunehmen. Ehe die amtliche Wahlordnung festgelegt sei und alle geschäftlichen Angelegenheiten in dem neuen Parlament erledigt seien, vergingen etwa zwei Wochen. Uebrigens werde mit der Zeit der Zug nach links immer stärker. Die Zahl der Abgeordneten für die sächsische Volkskommission soll für die Wahlbezirke Dresden 35, Chemnitz 27, Leipzig 24 Abgeordnete betragen.

Es sind folgende

Anträge

eingegangen:

1. Antrag Nitsche (Dresden): Der Landesrat bestell einen Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte, bestehend aus 9 Personen, der 1. die Ueberwachung der sächsischen Regierung ausübt, dem 2. das Recht der Berufung und Abberufung der Volkbeauftragten für Sachsen zusteht, der 3. die Befugnis hat, dann, wenn infolge von Stimmengleichheit im Ministerium keine Beschlüsse zustande kommen würden, die Entscheidung zu fällen, falls es von einem Volkbeauftragten beantragt wird.

2. Antrag Nitsche (Dresden): Die Regierung wird ersucht, den aus dem Kriege heimkehrenden Staatsarbeitern die Feuererzeugnisse in demselben Umlage zu gewähren, wie den Staatsbeamten, die Kriegsteilnehmer genießen.

3. Ein Antrag Kahmann (Dresden) fordert beschleunigte Wahlen zur deutschen und zur sächsischen Nationalversammlung.

4. Anträge des A- und B-Rates Chamnitz: a) Die Landesregierung der Republik Sachsen wird beauftragt, so bald als möglich eine Nationalversammlung der Republik Sachsen wählen zu lassen. Das Wahlrecht hierzu soll in all seinen grundsätzlichen Bestimmungen dem Wahlrecht zur deutschen Nationalversammlung gleichen. b) Der Landesrat wolle beschließen, daß die letzte Landesregierung zurückzutreten hat, da sie in ihr Amt nicht durch eine Vertrauensabgabe des sächsischen Proletariats oder seiner politischen Organisation gelangt, sondern zu einer Zeit die Leitung des Staates übernahm, in der die politischen Verhältnisse noch vollständig verworren und unübersichtlich waren. Die sächsische Republik muß eine Regierung erhalten, die sich auf das Vertrauen einer außerordentlichen, auf breiterer Grundlage hervorgehenden Volksvertretung unbedingt berufen kann.

5. Mehrere Anträge von Freiberg, darunter ein solcher, der die Verleihung der Ehre der einzelnen Kreisbauernschaften auf die Verleihungsdiffer der Amtshauptmannschaften und freien Städte einschließlich der Garnisonen fordert.

6. Ein Antrag Groß-Dresden fordert die Begründung von Bauernräten oder den Ausschuss der schon in der Bildung begriffenen Ortsausschüsse für das Ernährungswesen zu Bauern- und Handwerkerämtern.

7. Ein Antrag Sachs (Dresden): Der Landesrat wolle der Regierung empfehlen, für die Wahlen zur sächsischen Nationalversammlung folgende Richtlinien zur Grundlage zu nehmen: 1. Die

Wahlen zur sächsischen Nationalversammlung finden zugleich mit den Wahlen zur Reichsnationalversammlung in der Weise statt, daß die bei den Reichswahlen abgegebenen Stimmen der Verteilung der Mandate für das Land zugrunde gelegt werden. 2. Es sind in den bisherigen Reichswahlkreisen 1-9 20, in den bisherigen Reichswahlkreisen 10-14 24 und in den bisherigen Reichswahlkreisen 15-23 28 Abgeordnete zu wählen. 3. Die Unterzeichner eines Wahlvorschlages für die Reichswahlen haben gleichzeitig eine Kandidatenliste für das Land (Parallelliste) einzureichen. Nach einer Mittagspause wird in die Debatte

eingetreten. Endermann (Dresden) erklärt sich mit dem ersten Teil der Ausführungen Lipinski einverstanden, meint aber, daß man doch auf die wendische Agitation ein wachsameres Auge haben müsse. Einer passiven Resistenz der wendischen Bauern müsse entschieden entgegengetreten werden. Der Redner legt dann ausführlich die Gründe dar, die für die Zusammenlegung der Wahlen für die sächsische Konstituante mit denen für den deutschen Nationalrat sprechen. Die Vielversprechungen zahlreicher deutscher Einzelstaaten solle gewiß nicht für alle Zeiten beibehalten werden, notwendig sei aber die Schaffung eines Uebergangsstadiums.

Castan (Zwickau): Auf Anregung der Leipziger Militärbehörden seien in Chemnitz am ersten Feiertag wegen der Tschechengefahr mehrere Regimente für Osnabrück in Kammereinstellung gehalten worden. Wenn Lipinski hier jede Gefahr für ausgeschlossen erklärt, so setze das, daß im behördlichen Organismus etwas nicht in Ordnung sei. Auch sonst habe der Redner den Eindruck gewonnen, daß die Verbindung der Reichsregierung mit den breiten Massen des Volkes einiges zu wünschen übrig lasse. Man solle daher alle die Anträge unterstützen, die auf eine Beschleunigung der Nationalversammlung abzielen.

Volkbeauftragter Lipinski: Aus Vernunftgründen sei ein Angriff der Tschechen auf sächsisches Gebiet nicht zu erwarten. Unabhängig davon hätte jedoch eine maßlose Agitation in der Presse eingesetzt, die eine starke Beunruhigung in der Bevölkerung hervorgerufen habe. Um hier vor zu beugen, habe er sich mit der Reichsregierung in Einvernehmen gesetzt. Die Kammereinstellung sächsischer Truppenteile habe jedenfalls keine herausfordernde Spitze gegen den sächsisch-slowakischen Staat. Nach Wiedereingabe aller Umstände, die für diese Frage in Betracht kommen, habe die Regierung einstimmig — Gleitsner habe sich der Stimme enthalten — beschlossen, den 2. Februar als Wahltag für die Wahlen zur sächsischen Konstituente festzusetzen. Zur Einweihung der Wahlbezirke in Preußen fomme nicht (Zuruf, Bayern). In Bayern sollten die Wahlen schon früher stattfinden, sie sind verlegt worden (Zuruf: Auf welchem Tag?), sie sind verlegt worden auf den 19. Januar. (Zuruf: bei der Freiheit.) Die sächsische Regierung habe sich streng gehalten an die Beschlüsse der Reichskonferenz der A- und B-Räte. Solange nicht entschieden sei, ob Sachsen selbständiger Staat bleibt oder nicht, sei die Frage nicht in Angriff zu nehmen.

Nitsche (Zwickau) begründet einen Antrag auf Einlegung eines Zentralrats,

der aus neun Personen bestehen und die Regierung überwachen soll. Die sächsische Gefahr habe er persönlich für übertrieben. Wenn man aber wünsche, daß die Bevölkerung solchen Beschränkungen gegenüber ruhig bleibe, so müsse man ihr die Sicherheit geben, daß wir nach wie vor zur Verteidigung unseres Landes überhaupt imstande sind. Dazu sei manches nötig von Seiten der sächsischen Regierung wie von der Reichsregierung. Der Erlass der Wahlordnung ohne Befragen des Landesrats sei eine einzeln bestehende Verletzung des letzteren. Dagegen die Regierung irgendwelche Gewähr, daß so wichtige Verfügungen und einschneidende Anordnungen überhaupt noch das Einverständnis des Volkes haben? Habe die Regierung, Sicherheit für ihren eigenen Fortbestand?

Castan (Zwickau) begründet einen Antrag, daß die Veröffentlichung der Ministerialverordnung über die Wahlen am 2. Februar ausgesetzt wird, bis der Landesrat über den Termin beschlossen habe. Wenn sollte es nicht überstürzt lassen. Er stelle seiner den Antrag, darüber sofort abzukommen.

Volkbeauftragter Dr. Gradnauer: Mehrere Kollegen in der Regierung hätten den 19. Januar als zweckmäßigen Wahltermin bezeichnet, selbst aber mit ihrer Ansicht in der Widerstreit geblieben. War einmal der 2. Februar als Wahltermin beschlossen, so mußte die Regierung natürlich auch ein Gesetz ausarbeiten, er (Gradnauer) und seine Freunde in der Regierung seien aber der Meinung gewesen, daß vor der Veröffentlichung des Gesetzes erst noch der Landesrat Stellung nehmen müsse. Er sei nicht dafür, daß der Landesrat vor fertige Tatsachen gestellt werde. Deshalb müsse, wenn der Landesrat sich für einen andern Wahltermin entscheidet, die Regierung erneut beschluß fassen.

Dr. Geier (Leipzig, unabh.) hält eine sofortige Beschlußfassung über den Antrag Nitsche für unmöglich; der Antrag müsse zur sachlichen Diskussion gestellt werden.

Im Laufe der weiteren Debatte kommt es zu

Volkbeauftragter Lipinski: Das Gesamtministerium habe beschlossen, das Gesetz heute zu veröffentlichen und dem Landesrat diese Tatsache einfach mitzuteilen. (Zuruf bei der Mehrheit: Zuruf: Das ist der Geist der alten Regierung!)

Castan (Chemnitz) stellt die Anfrage, ob es noch möglich ist, die Veröffentlichung des Wahlgesetzes in der Staatszeitung telephonisch auszuschieben.

Lipinski lehnt es kategorisch ab, einen Beschluß des Gesamtministeriums aufzuheben. (Große Unruhe.)

Dr. Gradnauer spricht auf Lipinski ein, worauf dieser ihn mit den Worten antwortet: das ist doch unerträglich!

Aus der Mitte der Mehrheitssozialisten wird darauf der Antrag gestellt, angeht die Haltung der Regierung über den Antrag Nitsche sofort abzukommen.

Volkbeauftragter Dr. Gradnauer: Ich kann mein Erntomen über das Verhalten Lipinski nicht verhehlen. Wir Minister müssen doch auch die Möglichkeit haben, uns über eine Verordnung auszusprechen. Dazu hatten wir bisher keine Gelegenheit. (Zuruf: Hört, hört!)

Volkbeauftragter Lipinski: Das Gesetz sei erst am Montag von der Regierung beschlossen und fixiert worden. Nun sei von der Regierung Vollmacht erteilt worden, das Gesetz zu erlassen. (Zuruf, Zuruf bei den Unabh.: Zwischenrufe bei der Mehrheit); er betrachte es als eine außerordentliche Unvollständigkeit des Kollegen Gradnauer, daß er im Gegenfall zu dem von ihm selbst unterschriebenen Protokoll eine nochmalige Besprechung des Gesetzes verlange.

Volkbeauftragter Geier er bekräftigt die Darstellung Lipinski von den Vorgängen innerhalb der Regierung.

Volkbeauftragter Dr. Gradnauer weist die heftigen Beschuldigungen Lipinski auf energischste zurück und lehnt es ab, sich auf das gleiche Niveau zu begeben. Er habe schließlich die Vereinbarung in den Maßnahmen des Ministers des Innern beobachtet.

Volkbeauftragter Schwarz: Die Regierung hätte dem Landesrat die Festsetzung des Wahltermins überlassen sollen. Bedenken gegen den 19. Januar könnten überhaupt nicht vorliegen. Auch die Reichsregierung habe dagegen keine nennenswerten Bedenken.

Volkbeauftragter Geier: Dr. Gradnauer habe mich würdigerweise hier eine Stellung eingenommen, die diametral entgegengesetzt seiner Haltung in der sächsischen Regierungslösung zu sein scheint. (Zuruf bei der Mehrheit: Zuruf: Wo sind denn die Brüder?) Der Antrag verlegt auch nicht die Verantwortlichkeit der Regierung ab. Wenn es nach Ihnen (zur Mehrheit) gegangen wäre, dann hätten Sie noch eine bürgerliche Regierung. Gradnauer würde durch Ihre Spaltung einen Anachronismus haben! (Große Beifall bei den Unabh., Unruhe bei der Mehrheit.)

Kreuzing (Dresden) bemerkt, daß der Antrag Nitsche noch wenig sei, um aus der Diktatur herauszukommen, und weist dann die Ausführungen Geiers zurück. (Volkbeauftragter Geier: Welche